

Anordnung / Bekanntmachung

Datum: **Sonntag, 13. Februar 2022**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- *Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»*
- *Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»*
- *Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG)*
- *Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien*

Kantonale Volksabstimmung

- *Tragung des Covid-bedingten Verlusts 2020 des Kantonsspitals in Form einer Aktienkapitalerhöhung*

Kommunale Abstimmung (im Urnenverfahren)

- *Teilrevision der Ortsplanung – Teiländerung Landi*

Urnenbüro / Urnenbürozeit

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch

Sonntag, 13. Februar 2022 09.30 – 10.00 Uhr

Schalteröffnungszeiten

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch, Freitag 08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag 08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

Aufgrund der Coronasituation können die Schalteröffnungszeiten von den oben genannten Öffnungszeiten abweichen. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise auf unserer Homepage.

Abstimmungsunterlagen

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt. Die sachbezogenen Akten zur kommunalen Abstimmung können während zwei Wochen vor der Abstimmung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und sind auf der Homepage unter www.oberkirch.ch publiziert. Selbstverständlich kann die Botschaft im A4-Format auch bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden. Es findet keine Orientierungsversammlung statt.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Februar 2022 ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

Stimmregister

Das Stimmregister wird am Dienstag, 8. Februar 2022, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

Briefliche Stimmabgabe

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendeküvert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

Persönliche Stimmabgabe

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

Resultate

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Homepage des Kantons unter www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen.

Die Resultate von kommunalen Abstimmungen sind am Abstimmungssonntag auf der Homepage unter www.oberkirch.ch publiziert.

Oberkirch, 22. Dezember 2021



GEMEINDERAT OBERKIRCH

Raphael Kottmann
Gemeindepräsident

Markus Inauen
Gemeindeschreiber

Zustellung an:

- Anschlagkasten
- Homepage
- CVP Oberkirch
- FDP Oberkirch
- SVP Oberkirch
- Nachhaltiges Oberkirch